

Einführung einer zeitlich befristeten Übergangsregelung im Rahmen des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung

Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie sich an der Umfrage beteiligen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich anonym möglich. Sollten Sie sich für eine anonyme Teilnahme entscheiden, bitten wir Sie, die Frage zur Einwohnerzahl dennoch zu beantworten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Kommunalen Verbände

Allgemeine Angaben

Möchten Sie die Umfrage anonym beantworten? *

ja

nein

Allgemeine Angaben

Kontaktdaten

Bitte beim Ausfüllen auf die Zusätze "Gemeinde" bzw. "Stadt" verzichten - dies erleichtert die Auswertung

Gemeinde bzw. Stadt:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Einwohnerzahl

Wie viele Einwohner leben in Ihrer Kommune?

- weniger als 3.000
- zwischen 3.000 und 5.000
- zwischen 5.000 und 10.000
- zwischen 10.000 und 20.000
- zwischen 20.000 und 50.000
- zwischen 50.000 und 100.000
- mehr als 100.000

Erfüllung Rechtsanspruch 2019/2020

Kann in Ihrer Kommune der Rechtsanspruch für das Kindergartenjahr 2019/2020 vollumfänglich erfüllt werden?

- ja
- nein

Erfüllung Rechtsanspruch 2019/2020

Wie vielen Kindern kann derzeit kein Betreuungsplatz angeboten werden?
(Stichtag 1. März 2020, wenn möglich gesamtes Gemeinde-/Stadtgebiet)

U 3

Ü 3

Erfüllung Rechtsanspruch - Planungen 2020/2021

Kann in Ihrer Kommune der Rechtsanspruch für das Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich vollumfänglich erfüllt werden?

- ja
- nein

Erfüllung Rechtsanspruch - Planungen 2020/2021

Wie vielen Kinder stehen für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf Wartelisten?

U 3

Ü 3

Umsetzung zeitlich befristete Übergangsregelung

Haben Sie in der Kommune einen (mittelfristig) nicht gedeckten Bedarf und würden die Möglichkeiten der zeitlich befristeten Übergangsregelung in den kommenden beiden Kindergartenjahren (2020/2021 und 2021/2022) nutzen?

ja

nein

Umsetzung zeitlich befristete Übergangsregelung

In wie vielen Gruppen würde die zeitlich befristete Übergangsregelung zur Anwendung kommen?

Anzahl Gruppen U 3

Anzahl Gruppen Ü 3

Auswirkungen der Verlegung des Einschulungstichtags auf den 31. August zum Kindergartenjahr 2020/2021

Wie viele Kinder, die aufgrund der Verlegung des Einschulungstichtags auf den 31. August 2020 in diesem Jahr nicht schulpflichtig werden (Korridorkinder), werden im Kindergartenjahr 2020/2021 in den Kindertageseinrichtungen verbleiben? (Auch bei kirchlichen, freien und sonstigen Trägern)

Anzahl der "Korridorkinder", die im Kindergartenjahr 2020/2021 in der Kita verbleiben?

Prozentualer Anteil der "Korridorkinder," die im Kindergartenjahr 2020/2021 in der Kita verbleiben werden?

Erforderliche bauliche Investitionen

Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen müssen gemäß der kommunalen Bedarfsplanung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 baulich hergestellt werden?

Plätze U 3

Plätze Ü 3

Mit welchen finanziellen Investitionen in Millionen Euro rechnen Sie für die oben genannten baulichen Maßnahmen?

Erwartete Kosten

Mio. Euro

Haben Sie einen Antrag auf Förderung nach dem Investitionsprogramm des Bundes "Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" gestellt?

ja

nein

Bewilligung durch die Regierungspräsidien

Wie wurde über den Antrag entschieden?

Bewilligung

wegen Überzeichnung des Programms abgelehnt bzw. nicht bewilligt

aus sonstigen Gründen abgelehnt

noch keine Rückmeldung des RP

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.